



TG Heddesheim 1891 e.V.
Geschäftsstelle Ahornstraße 64
68542 Heddesheim
Telefon: +49 (0) 6203 953510
Telefax: +49 (0) 6203 953512
geschaeftsstelle@tgheddesheim.de
www.tgheddesheim.de

Beitragsordnung der TG Heddesheim 1891 e.V.

(Stand 2019)

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

2. Beschlüsse

- 1 Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- 2 Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3. Beiträge

Der monatliche Standardbeitrag beträgt für:

- Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) € 5,60 plus einmalige Aufnahmegebühr € 2,50
- Erwachsene (über 18 Jahre) € 8,20 plus einmalige Aufnahmegebühr € 5,00
- passive Mitglieder auf Antrag € 4,60
- Teilnehmer am Herzsport keine Aufnahme plus € 50,00 Jahresgebühr
(diese wird bei Vorlage einer von der Krankenkasse genehmigte ärztliche Bescheinigung rückerstattet)
- Personen der Reha- und Funktionsgymnastik € 3,50 keine Aufnahmegebühr

Für Familien (zwei Erwachsene, mindestens ein Kind) wird ein Beitrag von € 206,40 jährlich erhoben plus einmaliger Aufnahmegebühr € 5.-. Wegen der persönlichen Angaben ist für jedes Mitglied ein gesonderter Antrag erforderlich.

Schüler, Studenten und Leistende im freiwilligen sozialen Jahr bis 25 Jahre zahlen bei Nachweis den Beitrag für Jugendliche. Dieser Nachweis ist jährlich vorzulegen.

4. Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gemäß § 12 der Vereinssatzung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatengesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.

5. Abteilungsbeiträge

Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

6. Einzugsermächtigung

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum Ende des ersten Quartals eines jeden Jahres vom im Aufnahmeantrag angegebenen Girokonto per Lastschrift abgebucht.

Die Bankdaten der TG Heddesheim 1891 e.V. lauten:

Sparkasse Rhein-Neckar-Nord

IBAN: DE24 6705 0505 0064 0011 40

BIC: MANSDE66XXX

VR Bank Rhein-Neckar eG

IBAN: DE61 6709 0000 0000 0633 04

BIC: GENODE61MA2

7. Änderungen

Änderungen der persönlichen Daten (Adresse / E-Mail / Telefon / Bankverbindung etc.) sind umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen, insbesondere auch das Ende der Schulzeit / des Studiums oder des sozialen Jahrs.

8. Austritt

Ein Austritt aus dem Verein ist schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten und nur zum Ende eines Kalenderjahres mit dreimonatiger Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung wird durch die Geschäftsstelle bestätigt.

In Ausnahmefällen (Austritt nach einer Spielsaison) kann auf Antrag an die Geschäftsstelle ein Austritt auch zum 30.06. unter Einbehaltung einer Frist von einem Monat gewährt werden. Der Austritt wird durch die Geschäftsstelle bestätigt.

Schlussbestimmung

Diese Ordnung wurde auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 21.10.2016 beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 21.10.2016 wurden die Beiträge angepasst. Diese gelten für das Kalender-Jahr 2019.